

VERNEHMLASSUNG



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Frau Regierungsrätin Monica Gschwind
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 20. November 2016

Vernehmlassungsantwort CVP BL betreffend Änderung BildG betr. weitere Optimierungsmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2016 – 2019 im Bereich der Klassengrössen auf den Sekundarstufen I und II, Umsetzung BKSD WOM 7

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Monica Gschwind

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, Ihnen unsere Stellungnahme zur oben genannten Vorlage zukommen zu lassen.

Die CVP Basel-Landschaft lehnt die vorgeschlagene Optimierungsmassnahme ab. Im Folgenden erläutern wir unsere Kritikpunkte und Bedenken.

Grundsätzlich begrüssen wir, dass die geltenden Höchstzahlen beibehalten werden sollen. Allerdings sehen wir die wesentliche Änderung der Vorlage – dem Wegfall der Richtzahlen – und damit die Beschränkung auf die Höchstzahlen kritisch entgegen. SchülerInnen ziehen zu oder weg, repetieren aufgrund der Beförderungsbedingungen eine Klasse oder wechseln während der Sekundarschulzeit in einen anderen Leistungszug oder Bildungsangebot. Werden die ersten Klassen in den jeweiligen Sekundarschulkreisen gefüllt, sind Klassenwechsel auch mit Schulstandortwechseln verbunden. SchülerInnen der Sekundarschule I würden so aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Optimierung während ihrer Schulzeit aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen werden, diese Massnahme kann die CVP BL nicht unterstützen. Eine Verschiebung in Schulhäuser ausserhalb des Schulkreises kommt für uns nicht in Frage.

Künftig soll die Anzahl der Sekundarklassen aufgrund der Budgetvorgaben des Landrates durch die Bildungsdirektion festgelegt werden. Dieser Änderung kann die CVP BL nicht zustimmen. Der Budgetprozess ist jeweils im Dezember abgeschlossen. Wie viele Kinder in welche Stufe kommen, ist aber erst Ende Januar bzw. im März nach den entsprechenden Prüfungen bekannt. Hier stellt sich für uns die Frage, wie der zeitliche Ablauf geregelt werden kann und in diesem Zusammenhang auch die Frage, was gilt, wenn die Budgetbeschlüsse des Landrates die Höchstzahlen in der Klassenbildung verunmöglichen?

Gemäss den Vorstellungen dieser Vorlage hätten die Schulleitungen bei der Klassenbildung kaum mehr Spielraum, da alle wesentlichen Parameter vom AVS vorgegeben würden, wel-

ches überdies sogar Ausnahmen von den geltenden Höchstzahlen beantragen könnte. In diesem Ablauf würde letztlich das AVS seine eigene Klassenbildung bewilligen, was aus Sicht der CVP BL problematisch ist.

Eine weitere Änderung betrifft die Aufhebung Doppelzählung Fremdsprachige. Für die CVP BL ist die Fremdsprachigkeit auch ein Sozialfaktor und daher die bisherige Doppelzählung wichtig.

Im Weiteren ist der Zeitpunkt der Massnahme aus Sicht der CVP BL ungünstig, denn einerseits wird im Bereich der integrativen Schulung eine Vorlage mit entsprechenden Änderungen erwartet und andererseits wird die Regionalisierung thematisiert. So würden wir es begrüßen, wenn die Schulleitungen der Schulstandorte in den jeweiligen Schulkreisen weiterhin für den Prozess der Klassenbildung zuständig wären.

Wir bitten Sie unsere Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und danken Ihnen im Voraus dafür.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Bräutigam', with a stylized flourish at the end.

Patricia Bräutigam
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft